

Altenparlament

Geschäftsordnung

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden die Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt. | Tagungspräsidium |
| 2. | Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste. | Aussprache |
| 3. | Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von „Jugend im Landtag“ an den Sitzungen des Plenums teilnehmen. | Teilnahmeberechtigung |
| 4. | Die Mitglieder des Altenparlamentes, Delegierte von „Jugend im Landtag“ und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.
Ein einzelner Redebeitrag ist auf drei Minuten begrenzt. Das Plenum kann mit Mehrheit eine Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit genehmigen. | Rederecht |
| 5. | Stimmberechtigt sind ausschließlich die benannten Delegierten des Altenparlamentes. | Stimmrecht |
| 6. | Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. | Ende der Beratung |
| 7. | Antragsberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des Altenparlamentes, als Gruppe oder auch als Einzelperson. Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes.
Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften „Antrag“ bzw. „Begründung“ gekennzeichnet werden. | Anträge |
| 8. | Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden, z. B.: <ul style="list-style-type: none">• Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,• auf Übergang zur Tagesordnung,• auf Nichtbefassung,• auf Schluss der Debatte oder der Rednerliste,• auf sofortige Abstimmung, | Anträge zur Geschäftsordnung

<i>bitte wenden</i> |

- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen.

9. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der acht benennenden Verbände zusammen. Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten, für Anträge mit ähnlichem Inhalt eine Zusammenfassung zu erarbeiten. Außerdem hat die Kommission die Aufgabe Anträge, die sich nicht auf die Themen des jeweiligen Altenparlamentes beziehen, von der Tagesordnung abzusetzen. Der Absetzung müssen zwei Drittel der Mitglieder der Antragskommission zustimmen. Eine Abstimmung über die Tagesordnung durch die Delegierten ist nicht vorgesehen.

Antragskommission

10. Die acht benennenden Verbände können der Landtagsverwaltung bis 14 Tage vor der Veranstaltung (Redaktionsschluss 2023: Freitag, den 15. September, 12:00 Uhr) ihren Vorschlag für ein aktuelles Thema mit landespolitischem Bezug mitteilen. Eine Übersicht über die eingereichten Themen wird den Verbänden zeitnah übermittelt. Anschließend haben die Verbände bis 9 Tage vor der Veranstaltung (Redaktionsschluss 2023: Mittwoch, der 20. September, 12:00 Uhr) Zeit, bei der Landtagverwaltung ein Votum über das von ihnen favorisierte Thema abzugeben. Das Ergebnis der Abstimmung wird den Verbänden und den seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern zeitnah mitgeteilt. Die Aktuelle Stunde beginnt spätestens um 16:30 Uhr und dauert maximal 45 Minuten. Die Redezeit pro Verband sowie der seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher beträgt bis zu drei Minuten. Das Ende der Veranstaltung wird auf 17:15 Uhr festgelegt.

Aktuelle Stunde